

WELLINGTON GLOBAL IMPACT FUND

Offenlegungsinformationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen

WAS IST DIESES DOKUMENT?

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) schreibt vor, dass Unternehmen Informationen zu allen ökologischen (E) oder sozialen (S) Merkmalen, die ihre Produkte fördern, und zu allen nachhaltigen Anlagezielen veröffentlichen, die ihre Produkte verfolgen. Dieses Dokument soll eine Beschreibung dieser Merkmale für diesen Fonds und Informationen über die Methoden liefern, die zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale verwendet werden. Der Fonds unterliegt den Offenlegungspflichten nach Artikel 9 SFDR.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENES ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Der Wellington Global Impact Fund berücksichtigt weltweite soziale und ökologische Probleme und identifiziert und investiert vornehmlich in Aktien von Unternehmen, die nach seiner Einschätzung mit ihren wichtigsten Produkten und Dienstleistungen einen differenzierten Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten. Durch die Anlagen des Fonds verfolgt der Anlageverwalter das Ziel, die Qualität und Zugänglichkeit von lebensnotwendigen Ressourcen zu verbessern, Ungleichheit zu reduzieren und die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen.

Der Fonds wird aktiv gemanagt, mit dem Ziel einer Outperformance gegenüber dem MSCI All Country World Index. Um die Zielsetzungen zu erreichen, investiert er vornehmlich in globale Aktien. Dabei legt er den Schwerpunkt auf Unternehmen, deren Kerngeschäft nach Auffassung des Anlageverwalters darauf ausgerichtet ist, positive soziale oder ökologische Änderungen herbeizuführen und gleichzeitig eine finanzielle Rendite zu erwirtschaften.

Das Anlageuniversum soll dabei auf der Grundlage von drei übergeordneten Impact-Kategorien ermittelt werden: Lebensnotwendiges, Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung sowie Umwelt. Innerhalb dieser Kategorien strebt der Fonds eine Diversifizierung über verschiedene Impact-Themen an, zu denen unter anderem die folgenden gehören:

- Lebensnotwendiges: erschwinglicher Wohnraum, sauberes Wasser und Abwassersysteme, Gesundheitsversorgung sowie nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung
- Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung: Überbrückung der digitalen Kluft, Bildung und Ausbildung, finanzielle Einbindung sowie Schutz und Sicherheit
- Umwelt: alternative Energien, Ressourceneffizienz und Ressourcenschutz

Der Anlageverwalter verfolgt das Ziel, Unternehmen auszuwählen, die seiner Einschätzung nach ein langfristig attraktives Renditeprofil bieten. Dazu zählen beispielweise Unternehmen, deren wichtigste Produkte, Dienstleistungen und Projekte mit einem oder mehreren unserer Impact-Themen übereinstimmen, deren soziale oder ökologische Wirkung quantifizierbar ist und bei denen die Fundamentalanalyse auf langfristige Renditen hindeutet.

WELCHE BESCHRÄNKUNGEN NIMMT DER FONDS BEI DER VERFOLGUNG SEINES NACHHALTIGEN ANLAGEZIELS VOR?

Die wesentlichen Kontrollen, die der Fonds bei der Verfolgung seines nachhaltigen Anlageziels einsetzt, sind nachstehend zusammengefasst. Diese Verpflichtungen schränken die Anlageaktivitäten des Fonds ein.

Der Fonds wird nur in Aktien von Unternehmen investieren, deren Produkte oder Dienstleistungen die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen.

Der Anlageverwalter verwendet einen Bottom-Up-Prozess, um Aktien, die für eine Anlage infrage kommen, zu identifizieren und zu analysieren. Bei der Definition des Anlageuniversums berücksichtigt der Anlageverwalter sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen in Bezug auf die drei folgenden Impact-Kriterien:

Wesentlichkeit: Die Impact-Aktivität muss für das Unternehmen im Mittelpunkt stehen.

Additionalität: Der Anlageverwalter analysiert das Wertversprechen jedes Unternehmens, die spezifischen Bedürfnisse, die es adressiert, die Produkte und Dienstleistungen der Wettbewerber und das Ausmaß, in dem bereits alternative Lösungen existieren.

Messbare Leistungskennzahlen (KPIs): Die erzielte Wirkung muss quantifizierbar sein. Der Anlageverwalter verwendet Unternehmensberichte und eigene Modelle, um individualisierte KPIs zu entwickeln und die Art der vom Unternehmen erzeugten Wirkung, seine Übereinstimmung mit den Impact-Themen des Fonds und die Fortschritte im Zeitablauf zu verstehen.

Von den Unternehmen, die die vorstehenden Impact-Kriterien erfüllen, werden nur diejenigen für eine Aufnahme in das Portfolio ausgewählt, die nach Einschätzung des Anlageverwalters das attraktivste Risiko-Ertrags-Profil und die interessantesten Diversifizierungsmerkmale aufweisen. Um dies zu beurteilen, konzentriert sich der Anlageverwalter auf die Analyse der Qualität der Anlagen des Unternehmens, der Struktur der Branche, in der das Unternehmen tätig ist, und der Kapitalallokation der Unternehmensführung.

Außerdem nimmt der Fonds ein Screening vor, um sicherzustellen, dass bestimmte Anlagen ausgeschlossen werden. Dazu zählen Unternehmen, die in den folgenden Branchen tätig sind: Tabak, Schusswaffen, Verteidigung, Atomkraft, Kohle, Erdöl, Alkohol, Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Aktivitäten dieser Unternehmen dem nachhaltigen Anlageziel des Fonds zuwiderlaufen oder es untergraben.

WIE STELLT DER ANLAGEVERWALTER SICHER, DASS DIE UNTERNEHMEN, IN DIE DER FONDS INVESTIERT, GUTE GOVERNANCE-PRAKTIKEN EINHALTEN?

Der Begriff Governance (Unternehmensführung) bezieht sich auf die Leitung eines Unternehmens, die Vergütung der Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte), externe Prüfungen, interne Kontrollen, Aktionärsrechte, die Erfüllung von Steuervorschriften und die Beziehungen zu anderen Interessengruppen.

Der Anlageverwalter bewertet die Governance-Praxis der Unternehmen gemäß unserer Global Governance Assessment Policy, zu der weitere Informationen unter dem nachstehenden Link zur Verfügung stehen:

www.wellingtonfunds.com/SFDR.

ROLLE DES INDEX IM INVESTMENTPROZESS

Der MSCI All Country World Index wird nur zum Performancevergleich sowie zur Veranschaulichung des Marktumfelds als Benchmark hinzugezogen. Die vom Fonds gehaltenen Wertpapiere können zwar Bestandteile des Index sein, der Index wird jedoch bei der Portfoliokonstruktion nicht berücksichtigt, und der Anlageverwalter kontrolliert nicht, in welchem Maße die Wertpapiere des Fonds vom Index abweichen. Der Index ist marktkapitalisierungsgewichtet und soll die Wertentwicklung der Aktienmärkte in Industrieländern und Emerging Markets messen. Dieser Index ist nicht auf das vorstehend erwähnte nachhaltige Anlageziel ausgerichtet.

METHODEN ZUR BEWERTUNG, MESSUNG UND ÜBERWACHUNG DER WIRKUNG DER FÜR DIESES PRODUKT AUSGEWÄHLTEN NACHHALTIGEN ANLAGEN

ERFÜLLUNG UNSERER KRITERIEN FÜR IMPACT INVESTMENTS

Unserer Erfahrung nach kann kein systematischer Screening-Prozess Impact-Unternehmen verlässlich identifizieren. Wir nutzen einen Bottom-Up-Prozess zur Identifizierung und Analyse von Unternehmen, die für unser Anlageuniversum infrage kommen. In einem ersten Schritt ermitteln wir die infrage kommenden Unternehmen mit Hilfe unseres eigenen Research-Prozesses sowie unserer spezialisierten Research Associates, zu denen unsere globalen Branchenanalysten für den Aktienbereich und die Kreditanalysten von Wellington Management sowie unser globales Netzwerk interner Portfoliomanager und Analysten zählen. Dabei nutzen wir als Quellen u.a. unternehmenseigenes internes Research, thematisches und branchenspezifisches Research, Feldstudien, thematische und branchenspezifische Konferenzen und Diskussionsrunden, Nachrichtenmedien, Treffen mit Unternehmen, offiziell eingereichte Dokumente, Finanzdaten, Nachhaltigkeitsberichte sowie Sell-Side-Analysen oder anderes externes Research.

Bei der Definition des Anlageuniversums berücksichtigen wir, wie nachstehend dargelegt, sowohl quantitative als auch qualitative Überlegungen für die drei Impact-Kriterien:

Wesentlichkeit: Die Impact-Aktivität muss für das Unternehmen im Mittelpunkt stehen. Hierzu bewertet der Anlageverwalter die Geschäftseinheiten, Produktlinien und Dienstleistungen eines Unternehmens und prognostiziert die zukünftige Geschäftsentwicklung. Vorrangige Erwägungen sind (a) die Bedeutung des sozialen Problems, das angegangen wird, und die Übereinstimmung mit unseren Impact-Themen und (b) die Wesentlichkeit der Impact-Aktivitäten für die Gesamttätigkeit eines Unternehmens (diese müssen mehr als 50% des Umsatzes ausmachen).

Additionalität: Der Anlageverwalter analysiert das Wertversprechen jedes Unternehmens, die spezifischen Bedürfnisse, die es adressiert, die Produkte und Dienstleistungen der Wettbewerber und das Ausmaß, in dem bereits alternative Lösungen existieren.

Messbare Leistungskennzahlen (KPIs): Die erzielte Wirkung muss quantifizierbar sein. Der Anlageverwalter verwendet Unternehmensberichte und eigene Modelle, um auf jährlicher Basis individualisierte KPIs für die vom Fonds gehaltenen Unternehmen zu entwickeln und die Art der vom Unternehmen erzeugten Wirkung, seine Übereinstimmung mit den Impact-Themen des Fonds und die Fortschritte im Zeitablauf zu verstehen.

Der Anlageverwalter löst eine Position im Fonds auf, wenn das Unternehmen diese Impact-Kriterien nicht mehr erfüllt, insbesondere aufgrund einer Übernahme, einer Fusion, einer Änderung der Strategie, der Veräußerung eines Geschäftsbereichs oder des Verkaufs einer Produktlinie. Gleichermassen sucht der Anlageverwalter ständig nach neuen Unternehmen, die für das Impact-Universum infrage kommen. Firmen, bei denen festgestellt wird, dass sie diese Impact-Kriterien nicht mehr erfüllen, werden hingegen aus dem Impact-Universum gestrichen.

AUSSCHLÜSSE

Der Fonds hat bestimmte Unternehmen oder Unternehmensgruppen identifiziert, die er aus dem Portfolio ausschließt bzw. deren Anteil er im Portfolio einschränkt, um die vom Fonds unterstützten ökologischen oder sozialen Merkmale zu fördern.

Ausschlüsse werden über einen Drittanbieter, MSCI ESG Business Involvement Screening Research (MSCI ESG), identifiziert. MSCI ist der weltweit größte Anbieter von Research-Diensten im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) und bietet detaillierte Recherchen, Ratings und Analysen von ESG-bezogenen Geschäftspraktiken für Unternehmen weltweit an. Anhand dieser Analysen sind Anleger in der Lage, sämtliche börsengehandelten Unternehmen weltweit zu identifizieren, die an Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Produkte beteiligt sind. MSCI ESG Research liefert ein Profil der konkreten geschäftlichen Beteiligung jedes Unternehmens, das detaillierte Angaben über die Verbindung des Unternehmens zur entsprechenden umstrittenen Tätigkeit, alle damit zusammenhängenden Kapitalmaßnahmen in den letzten

drei Geschäftsjahren und Informationen über die Eigentumsverhältnisse enthält, wenn das Unternehmen über eine Tochter- oder Muttergesellschaft in die betreffende geschäftliche Tätigkeit involviert ist.

- Der Fonds verwendet den Faktor „Thermal Coal – Maximum Percentage of Revenue“ von MSCI, der den maximalen Prozentsatz der (gemeldeten oder geschätzten) Einnahmen eines Unternehmens aus dem Abbau von Kraftwerkskohle (einschließlich Braunkohle, bituminöser Kohle, Anthrazitkohle und Kesselkohle) und deren Verkauf an externe Parteien angibt. Er berücksichtigt nicht den Umsatz aus metallurgischer Kohle, aus Kohle, die für die interne Stromerzeugung gewonnen wird (z. B. im Falle vertikal integrierter Stromerzeuger), aus dem konzerninternen Verkauf von geförderter Kraftwerkskohle und aus dem Kohlehandel. Der Fonds schließt diese Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.
- Der Fonds verwendet den Faktor „Generation Thermal Coal – Maximum Percentage of Revenue“ von MSCI, der den maximalen Prozentsatz der (gemeldeten oder geschätzten) Einnahmen eines Unternehmens aus der Stromerzeugung auf Basis von Kraftwerkskohle angibt. Der Fonds schließt diese Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.
- Der Fonds verwendet den Faktor „Nuclear Power – Maximum Percentage of Revenue“ von MSCI, der den prozentualen Anteil der Einnahmen eines Unternehmens im letzten Jahr bzw. den geschätzten maximalen Prozentsatz der Einnahmen aus Aktivitäten im Bereich der Atomkraft angibt. Der Fonds schließt Unternehmen, bei denen diese Einnahmen mehr als 15% des Gesamtumsatzes ausmachen, aus dem Anlageuniversum aus.
- Der Fonds verwendet den Faktor „Evidence of Total Oil Reserves“ von MSCI, der Unternehmen identifiziert, die nachweislich über Ölreserven verfügen. Dabei werden auch solche berücksichtigt, die einen Anteil von weniger als 50% an einem Reservefeld besitzen. Als Nachweis für den Besitz von Reserven werden Angaben von Unternehmen über den genauen Umfang ihrer Reserven sowie Erklärungen über ihren Besitz von Reserven berücksichtigt. Der Fonds schließt diese Unternehmen aus dem Anlageuniversum aus.
- Der Fonds verwendet die Kategorie Tabakerzeuger (Tobacco Producer) des Global Industry Classification Standard (GICS), um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die Tabakprodukte wie Zigarren, Blunts, Zigaretten, E-Zigaretten, Inhalatoren, Beedis (indisches Tabakprodukt), Nelkenzigaretten (Kreteks), rauchlosen Tabak, Schnupftabak, Snus sowie auflösbaren Tabak und Kautabak herstellen. Hierzu gehören auch Unternehmen, die Rohtabakblätter anbauen oder verarbeiten. Die entsprechenden Daten stammen von MSCI.
- Der Fonds verwendet den Faktor „Weapons – Nuclear Maximum Percentage of Revenue“ von MSCI, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, bei denen der prozentuale Anteil der Einnahmen im letzten Jahr bzw. der geschätzte maximale Prozentsatz der Einnahmen aus der Herstellung von Atomwaffen mehr als 0% beträgt.
- Der Fonds verwendet den Faktor „Civilian Firearms – Any Tie“, der Unternehmen identifiziert, die eine branchenspezifische Verbindung zur Herstellung oder zum Einzelhandel mit zivilen Schusswaffen haben.
- Der Fonds verwendet die GICS-Teilsektorklassifizierung „Luft- und Raumfahrt und Verteidigung“ (Aerospace and Defence), um Hersteller von zivilen oder militärischen Luft- und Raumfahrt- sowie Verteidigungsgerät, -komponenten oder -produkten sowie Hersteller von Verteidigungselektronik und Raumfahrttausrüstung auszuschließen.
- Der Fonds verwendet den Faktor „Adult Entertainment – Maximum Percentage of Revenue“ von MSCI, der den prozentualen Anteil der Einnahmen eines Unternehmens im letzten Jahr bzw. den geschätzten maximalen Prozentsatz der Einnahmen aus Erwachsenenunterhaltung angibt. Der Fonds schließt Unternehmen, bei denen diese Einnahmen mehr als 5% des Gesamtumsatzes ausmachen, aus dem Anlageuniversum aus.

- Der Fonds schließt Eigentümer und Betreiber von Kasinos und Glücksspieleinrichtungen sowie Unternehmen, die Lotterie- und Wettdienstleistungen anbieten, auf Basis der GICS-Teilsektorklassifizierung „Kasino und Glücksspiel“ (Casino & Gaming) aus.
- Der Fonds verwendet die GICS-Teilsektorklassifizierung „Brauereien, Brennereien und Winzer“ (Brewers, Distillers and Vintners), um Unternehmen auszuschließen, die alkoholische Getränke, einschließlich Bier, herstellen.
- Der Fonds versucht, die Schädlichkeit von Anlagen unter Bezugnahme auf die 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) zu bewerten. Zu diesem Zweck bezieht sich der Fonds vor einer Anlage auf die UNGC-Compliance-Daten von MSCI, um Unternehmen zu überprüfen, die nach Einschätzung von MSCI auf der Grundlage der Schwere der verfügbaren Informationen über Kontroversen diese Prinzipien nicht erfüllen („Fail“-Status). Der Anlageverwalter analysiert diese Unternehmen, um zu bestimmen, ob die MSCI-Daten die Einhaltung des UNGC korrekt wiedergeben. Zu den Faktoren, die der Anlageverwalter bei dieser Beurteilung berücksichtigt, können unter anderem zusätzliche Informationen zählen, die nicht in den dem Screening zugrunde liegenden Bestandsdaten oder der jeweiligen Methodik enthalten sind, oder auch Verzögerungen bei den externen Daten auf Basis aktueller Ereignisse. Weitere Informationen über den UNGC sind unter <https://www.unglobalcompact.org/> zu finden.

Der Fonds befolgt außerdem die Ausschlusspolitik von Wellington Management Funds (Ireland) plc. Nähere Einzelheiten dazu sind dem Abschnitt „Ausschlüsse“ des Fondsprospekts zu entnehmen.

Der Anlageverwalter nutzt Compliance-Screening-Prozesse, um Ausschlüsse zu verwalten. Das Compliance-Screening wird vor einer Transaktion sowie in einem nächtlichen Verfahren im Anschluss an eine Transaktion durchgeführt, um sicherzustellen, dass Ausschlüsse laufend überwacht werden.

Ausschlüsse werden nur dann angewandt, wenn der Drittanbieter Analysen durchgeführt und Unternehmen identifiziert hat, die an der ausgeschlossenen Tätigkeit beteiligt sind, oder wenn ein Unternehmen als Teil eines bestimmten Sektors eingestuft wurde. Infolgedessen kann eine zusätzliche Beteiligung an diesen ausgeschlossenen Tätigkeiten in Bereichen bestehen, zu denen dem Drittanbieter keine Daten vorliegen.

Ausschlüsse gelten für die vom Fonds getätigten Anlagen. Der Fonds kann jedoch indirekte Engagements aufweisen, die nicht mit diesen Ausschlüssen im Einklang stehen, beispielsweise wenn der Fonds in ein Indexderivat oder einen Investmentfonds investiert, für das bzw. den nicht dieselben Ausschlüsse gelten wie für den Fonds.

BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Analyse von ESG-Faktoren ist ein integraler Bestandteil des Investmentprozesses des Fonds, da Nachhaltigkeitsrisiken nach dem Erachten des Anlageverwalters die finanzielle Performance und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens erheblich beeinflussen können. Der Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren im Rahmen seiner allgemeinen Analyse einzelner Unternehmen (auch im Hinblick auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken). Dabei nutzt er die Beiträge des internen ESG-Analystenteams, um globale Best-Practice-Standards zu identifizieren, eine Interaktion mit den Portfoliounternehmen vorzubereiten und an neuen Research-Beiträgen zu arbeiten. Die vom Anlageverwalter berücksichtigten Faktoren hängen vom jeweiligen Wertpapier ab, umfassen jedoch in der Regel die Eigentümerstruktur, die Struktur und Zusammensetzung der Lenkungs- und Kontrollausschüsse, die Bilanz bei der Kapitalallokation, die Anreize des Managementteams, die bisherige Entwicklung der Arbeitsbeziehungen und Klimarisiken. Der Anlageverwalter hat festgestellt, dass Unternehmen mit Stärken in diesen Bereichen stabilere Wachstumspfade aufweisen. Zudem haben sie sich Wettbewerbsvorteile erarbeitet, indem sie wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die negative Auswirkungen auf ihre Konkurrenten haben können, reduziert haben.

Nach Einschätzung des Anlageverwalters wird der Fonds einer breiten Spanne von Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sein. Bei der Beurteilung dieser Risiken stützt sich der Anlageverwalter auf eine Vielzahl interner Analysen (z.B. durch das Team

globaler Branchenanalysten) sowie die Analyse externer Quellen (z.B. Treffen mit Unternehmen), um die möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert der Vermögenswerte während des Zeithorizonts des Fonds zu beurteilen. Nachhaltigkeitsrisiken sind zwar von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich, die folgenden sind für den Fonds jedoch besonders relevant:

- Der Anlageverwalter konzentriert sich auf die Identifizierung von Unternehmen, deren soziale oder ökologische Auswirkungen für das Geschäft von wesentlicher Bedeutung sind, wobei der Fonds in der Regel ein höheres Engagement in Bezug auf Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung aufweist. Bei diesen Unternehmen kann es im Vergleich zu Large-Cap-Unternehmen Governance-Aspekte geben, die eine genauere Prüfung und einen direkten Dialog mit ihren Managementteams erfordern.
- Aufgrund des vom Anlageverwalter gesetzten Schwerpunkts kann der Fonds auch Positionen in den Emerging Markets halten, wo die Eigentumsverhältnisse, die Governance-Strukturen und die Richtlinien der Unternehmen von denen in entwickelten Märkten abweichen können. Der Anlageverwalter ist bestrebt, sich ein Verständnis der üblichen und bewährten Praktiken in einzelnen Emerging-Markets-Ländern zu verschaffen, ist sich jedoch auch der Tatsache bewusst, dass die Transparenz der Informationen und Offenlegungen in einigen dieser Märkte möglicherweise geringer ist. Der Anlageverwalter bemüht sich, diese Risiken durch fundamentales Research und einen direkten Dialog mit Unternehmen kritisch zu bewerten und zu verstehen.

Durch Interaktionen mit den Managementteams der Unternehmen versucht der Anlageverwalter, sich ein besseres Verständnis dieser sowie möglicher zusätzlicher zugrunde liegender Nachhaltigkeitsrisiken anzueignen, diese in seine Beurteilung der Perspektiven eines Unternehmens einzubeziehen und Anlagen in Vermögenswerte zu vermeiden, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Nachhaltigkeitsrisikos nicht ausreichend eingepreist ist. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die aktive Interaktion mit den Portfoliounternehmen Verhaltensänderungen von Unternehmen sowie Maßnahmen unterstützen kann, die dem Fonds zugutekommen und dazu beitragen, Nachhaltigkeitsrisiken zu mindern. Der Anlageverwalter zieht zudem seine ESG-Analysten zu Rate, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, inwieweit sich die Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen innerhalb regionaler und sektoraler Vergleichsgruppen gegebenenfalls unterscheiden.

Da der Fonds stark diversifiziert ist, wird nicht erwartet, dass ein einziges Nachhaltigkeitsrisiko eine wesentliche negative finanzielle Auswirkung auf den Wert des Fonds haben wird. Weitere Einzelheiten zu den berücksichtigten Nachhaltigkeitsrisiken und ihren möglichen Auswirkungen sind unter der Überschrift „Nachhaltigkeitsrisiken“ im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts aufgeführt.

KANN ICH IM INTERNET WEITERE INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT FINDEN?

Weitere Informationen darüber, wie der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken, Governance-Aspekte und die negativen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt, finden Sie unter www.wellingtonfunds.com/SFDR

AKTUALISIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Am 11. November 2021 wurde eine Angabe hinzugefügt, um zu verdeutlichen, wie der Fonds Verstöße gegen den UNGC bei seinen Anlagen beurteilt.

Wichtige Informationen

Der Fonds wird nicht von MSCI gesponsert oder unterstützt. Unter keinen Umständen übernehmen MSCI oder seine verbundenen Unternehmen eine Haftung jeglicher Art im Zusammenhang mit diesen Informationen oder dem Fonds. Die angegebene Ausschlussliste ist nicht als erschöpfende Liste der maßgeblichen kontroversen Bereiche zu verstehen und ist Teil eines umfangreichen Pakets von Kennzahlen, die von MSCI geführt werden. Von externen Anbietern stammende Daten werden zwar als verlässlich erachtet, doch gibt es keine Garantie für ihre Richtigkeit.

Dieses Dokument und seine Inhalte dürfen ohne das ausdrückliche schriftliche Einverständnis von Wellington Management weder vollständig noch teilweise vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Dokument dient ausschließlich Marketingzwecken. Es stellt kein Angebot und keine Aufforderung dar, Anteile an einem Wellington Management Fund (der „Fonds“) zu zeichnen. Der Inhalt dieses Dokuments ist nicht als Beratung oder als Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren auszulegen. Eine Anlage in dem Fonds ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet. Die in diesem Dokument enthaltenen Ansichten sind die des Autors zum Zeitpunkt der Erstellung und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Fondsanteile werden nur in Rechtsordnungen angeboten, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtmäßig ist. Der Fonds akzeptiert ausschließlich professionelle Kunden oder Investitionen, die durch Finanzintermediäre getätigt werden. Vor einer Investition finden Sie in den Verkaufsunterlagen des Fonds weitere Angaben zu Risikofaktoren, Informationen, die Anlegern vor einer Investition zur Verfügung zu stellen sind, den aktuellen Jahresbericht (und Halbjahresbericht) sowie die aktuellen Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) im Fall von UCITS-Fonds. Für jedes Land, in dem UCITS-Fonds für den Vertrieb zugelassen sind, stehen der Prospekt und die Zusammenfassung der Anlegerrechte auf Englisch sowie das entsprechende KIID auf Englisch und in einer Amtssprache zur Verfügung (www.wellington.com/KIIDs). Für in der Schweiz registrierte Anteilsklassen sind Fondsverkaufsunterlagen auf Englisch, Französisch und Schweizer Französisch von der dortigen Vertretung und Zahlstelle – BNP Paribas Securities Services, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich – erhältlich. Wellington Management Funds (Luxembourg) und Wellington Management Funds (Luxembourg) III SICAV sind von der Commission de Surveillance du Secteur Financier zugelassen und werden von dieser reguliert, während Wellington Management Funds (Ireland) plc der Zulassung und Regulierung durch die Central Bank of Ireland unterliegt. Ein Fonds kann beschließen, die Vermarktungsvereinbarungen für Anteile in einem EU-Mitgliedstaat unter Einhaltung einer Frist von 30 Werktagen zu kündigen.

Im Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung von Wellington Management International Limited (WMIL), ein von der Financial Conduct Authority genehmigtes und reguliertes Unternehmen (Referenznummer 208573), veröffentlicht. In Europa (ohne das Vereinigte Königreich und die Schweiz): Herausgegeben von der Wellington Management Europe GmbH, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassen ist und reguliert wird. Fondsanteile dürfen unter keinen Umständen an deutsche Privatanleger oder semi-professionelle Anleger vertrieben oder vermarktet werden, wenn der Fonds von der BaFin nicht für den Vertrieb an diese Anlegerkategorien zugelassen wurde.

©2021 Wellington Management. Alle Rechte vorbehalten. WELLINGTON MANAGEMENT FUNDS® ist eine eingetragene Dienstleistungsmarke der Wellington Group Holdings LLP.